



5.12.2022

## Interpellation

### Unterbringung von Asylsuchenden in Allschwiler Zivilschutzanlagen

Bekanntlich wurden im Herbst 2022 mehrere Asylsuchende in einer Allschwiler Zivilschutzanlage untergebracht. Aus diversen Medienberichten war zu entnehmen, dass die Unterbringungszustände unzureichend ausgestaltet waren. So wurden beispielsweise 40 Personen in einem einzelnen Raum untergebracht und es wurde weiter berichtet, dass erkrankte Menschen erst nach starkem Protest medizinisch versorgt wurden. In Anbetracht dessen, dass zahlreiche Asylsuchende aufgrund ihrer Wochenlangen Flucht gesundheitlich angeschlagen sind, erscheint dieses geschilderte Vorgehen sehr fraglich. Anlässlich der Fragestunde der Einwohnerratssitzung vom 9. November 2022 gab Gemeinderat Robert Vogt bekannt, dass die Gemeinde Allschwil Zivilschutzanlagen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei besonderem Bedarf für die Unterbringung von Asylsuchenden vermietet. Gestützt auf diese Auskünfte bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Wieviele Asylsuchende wurden im Herbst 2022 in Zivilschutzanlagen der Gemeinde Allschwil untergebracht? Welche Zivilschutzanlagen wurden dafür benutzt?
2. Was sind die Eckpunkte des Mietvertrages zwischen dem SEM und der Gemeinde Allschwil? Insbesondere interessant sind: Der vereinbarte Mietzins, die Maximaldauer einer Benutzung durch das SEM, wie lange im Voraus muss eine Nutzung durch das SEM angezeigt werden, Vertragsschluss und Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, eventuelle zusätzliche für den Gemeinderat wesentlichen Punkte.
3. Gemäss Auskunft vom Gemeinderat ist die Zivilschutzanlage für 173 Personen ausgelegt, wobei das SEM maximal 100 Personen unterbringen darf. Wurde diese Beschränkung der Personenanzahl vom Gemeinderat als schriftliche Bedingung in den Mietvertrag eingefügt? Wäre es für den Gemeinderat denkbar, weitere oder andere Bedingungen einzufügen, um die Unterbringungsmodalitäten für Asylsuchende im Bezugsfall zu verbessern?

Lucca Schulz